

4. Beitragsrückerstattung

Tritt ein Mitglied zum Monatsende aus dem Verein aus und hat bereits weitere Monate im voraus Mitgliedsbeiträge entrichtet, erfolgt durch den Verein die Rückerstattung der zu viel gezahlten Beiträge, **wenn es der Austretende verlangt.**

5. Ehrungen von Mitgliedern bei Jubiläen

a) Geburtstage

Vereinsmitglieder, die ihren 50.,60.,70. bzw. 80. Geburtstag feiern, erhalten vom Verein ein Geschenk im Wert von **15,- bis 20,- Euro.**

b) Vereinszugehörigkeit

Vereinsmitglieder erhalten zu folgenden Jubiläen Geschenke im Wert von

25 Jahre Vereinszugehörigkeit	25,- Euro
40 „ „	40,- „
50 „ „	50,- „

6. Kostenerstattungen

6.1. Fahrten zu Punkt- u. Pokalspielen der Erwachsenen-Mannschaften

keine Erstattung

6.2. Ranglistenturniere für Erwachsene

- Melde- u. Startgebühren
- Fahrtkosten

bei Nachweis Erstattung
keine Erstattung

6.3. Meisterschaftsturniere für Erwachsene

- Melde- u. Startgebühren
- Fahrtkosten

bei Nachweis Erstattung
keine Erstattung

6.4. Ranglistenturniere für Kinder/Jugendliche

- Melde- u. Startgebühren
 - Fahrtkosten
- bei Nachweis Erstattung
15 Cent/km plus 2 Cent
je weiteren Mitfahrer

6.5. Meisterschaftsturniere für Kinder/Jugendliche

- Melde- u. Startgebühren
 - Fahrtkosten
- bei Nachweis Erstattung
15 Cent/km plus 2 Cent
je weiteren Mitfahrer

6.6. Übungsleitertätigkeit

- ÜL – Stunden
 - Fahrtkosten Wohnort – Trainingsort
 - Fahrtkosten bei Heimspielen vom Wohnort zum Heimspielort
 - Fahrtkosten zu Auswärtsspielen vom Wohnort zum Spielort
- entsprechend Nachweis
und vertraglicher Ver-
einbarung
keine Erstattung
15 Cent/km
15 Cent/km plus 2 Cent
je weiteren Mitfahrer

6.7. Qualifizierungslehrgänge der Übungsleitertätigkeit

- Teilnahmegebühr
 - Stunden der Teilnahme
 - Fahrtkosten zum Lehrgangsort
- bei Nachweis Erstattung
Keine Erstattung
15 Cent/km

6.8 Verwaltungskosten

- Fahrtkosten zu Ämtern, Tagungen, Anleitungen, Auszeichnungen ...
 - Telefon-, Porto- u. Bürokosten
- 15 Cent/km
bei Nachweis Erstattung

7. Abrechnung von Kosten

Die angefallenen Kosten, die entsprechend der Beitrags- und Finanzordnung des TTV 79 Tirpersdorf e. V. erstattet werden, können zu folgenden Terminen abgerechnet werden.

- | | |
|-------------|------------------|
| 1. Halbjahr | bis 15. Juli |
| 2. Halbjahr | bis 15. Dezember |

Diese Beitrags- und Finanzordnung des TTV 79 Tirpersdorf e. V. tritt am 05. 05. 2018 in Kraft.

H ü t t n e r
Schatzmeister

P e t z o l d
Stellv. Vositzender

P ö h l e r
Vorsitzender